

Ausschreibung

Freilauf- und Freispringwettbewerb Marbach

Datum: Sonntag, 13. März 2022

Nennschluss 1: 01. März 2022

Nennschluss 2: 11. März 2022

Veranstalter: Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V.

Veranstaltungsort: Haupt- und Landgestüt Marbach, Große Reithalle, 72532 Gomadingen

Richter: Günther Karle, Nikolaus Kühn

Nennungen über PferdeZuchtOnline oder per Anmeldeformular an den PferdeZuchtverband Baden-Württemberg e.V., Am Dolderbach 11, 72532 Gomadingen per Post, per Mail an moser@pzvbw.de

Nenngeld für Mitglieder des PferdeZuchtverbandes Baden-Württemberg e.V.:

zum Nennschluss 1: 25 € / zum Nennschluss 2: 50 € / kurz entschlossen vor Ort 75 €

Jeweils doppeltes Nenngeld für Nicht-Mitglieder.

Teilnahmeberechtigt: 3- und 4j. Deutsche Sportpferde (alle DSP Zuchtgebiete) und Deutsche Reitponys (alle süddt. Zuchtgebiete)

1. Freilaufwettbewerb „DressurViereck“ (1.000 € + EP)

Bewertet werden Typ, Schritt, Trab und Galopp zu je gleichen Teilen im gemeinsamen Richtverfahren

2. Kombierter Freilauf- und Freispringwettbewerb „DoppelTalent“ (1.000 € + EP)

Bewertet werden Schritt, Trab, Galopp, Springtechnik und Springvermögen zu je gleichen Teilen im gemeinsamen Richtverfahren

3. Freispringwettbewerb „LuftHoheit“ (1.000 € + EP)

Bewertet werden Springtechnik und Springvermögen zu je gleichen Teilen im gemeinsamen Richtverfahren

Ausrüstung: - alle Pferde sind mit Kopfnummern und auf Trense vorzustellen

- Prfg. 1 max. Gamaschen / Bandagen / Glocken an den Vorderbeinen

- Prfg. 2 + 3 max. Gamaschen / Glocken an den Vorderbeinen

Platziert werden die besten 30 % jeder Abteilung. Bei genügend großen Nennungszahlen werden die Abteilungen getrennt nach Alter gerichtet. Der Veranstalter behält sich vor, abhängig von den Nennungszahlen Abteilungen zusammenzulegen.

Haftung / Gesundheit: die Pferde müssen gem. LPO Influenza geimpft und gesund sein sowie aus einem ansteckungsfreien Bestand kommen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter behält sich vor, Termine und Orte zu ändern. Der Veranstalter/Ausrichter übernimmt keinerlei Haftung. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhalter im Sinne des § 834 BGB. Die Pferde müssen ausreichend Haftpflicht versichert sein. Der Vorführer/Besitzer haftet uneingeschränkt nach § 833 BGB. Allgemeine Bedingungen zum Tiertransport sowie die BMELV Leitlinien der Pferdehaltung sind einzuhalten. (www.pferde-bw.de)